

# Die jährliche Rentenanpassung

Autor  
Ingo Schäfer  
Referent für Sozialversicherungs- und Steuerpolitik

Bremen, März 2014

## Die jährliche Rentenanpassung – eine Erläuterung der Rentenanpassungsformel

Rentnerinnen und Rentner sollen an der Wohlstandsentwicklung beteiligt werden. Die Renten folgen deswegen den Löhnen. Das war die Idee der Gesetzlichen Rentenversicherung seit 1957. Ziel war es, mit der Gesetzlichen Rentenversicherung ein festgelegtes Leistungsniveau zu sichern, das Leistungsziel bestand in der Lebensstandardsicherung.

Mit den Rentenreformen seit den 2000er Jahren wurde diese Idee in den Hintergrund gedrängt. Nunmehr wird nicht mehr ein bestimmtes Leistungsniveau versprochen, Ziel der Rentenversicherung ist vielmehr ein stabiler (nicht steigender) Beitragssatz (Beitragssatzziel). Die Renten folgen den Löhnen nur noch, wenn dieses Beitragssatzziel nicht gefährdet ist.

### Die „Dämpfungsfaktoren“

Berechnet werden Rentenerhöhungen mit der Rentenanpassungsformel. Grundlage ist nach wie vor die Lohnentwicklung. Um das Beitragssatzziel durchzusetzen gibt es jedoch zwei „Dämpfungsfaktoren“. Bekannt sind sie unter den Namen „Riester-Faktor“ und „Nachhaltigkeitsfaktor“. Sie sorgen dafür, dass die Renten langsamer steigen als die Löhne.

Die Entwicklung der Löhne und Gehälter, der Riester- sowie der Nachhaltigkeitsfaktor ergeben zusammen die Rentenerhöhung. Wobei die Renten im Ergebnis rechnerisch auch sinken könnten. Dies ist allerdings ausgeschlossen. Dafür sorgt die sogenannte „Schutzklausel“. Statt zu sinken bleiben die Renten in diesem Fall unverändert: eine sogenannte „Nullrunde“.

Die Schutzklausel soll aber das Beitragssatzziel nicht gefährden. Deswegen werden nicht umgesetzte Rentenkürzungen „nachgeholt“. Spätere Rentenerhöhungen fallen deswegen nur halb so hoch aus. Dies passiert bis die unterlassene Rentendämpfung „nachgeholt“ ist.

### Die Wirkung

Die Dämpfungsfaktoren wirken schon seit dem Jahr 2003. Die Rentenerhöhungen sind deswegen bis einschließlich 2013 um über fünf Prozent hinter den Löhnen zurückgeblieben. Bis 2030 wird eine weitere Dämpfung um etwa 15 Prozent erwartet. Im Ergebnis sinkt das Rentenniveau bis zum Jahr 2030 auf etwa 43 Prozent. Damit blieben die gesetzlichen Renten rund 20 Prozent hinter der Lohnentwicklung zurück. Auch in den 2030er Jahren werden die Faktoren weiter dämpfend wirken. Ohne diese politisch durchgesetzte Niveausenkung würden die Beiträge zur Rentenversicherung auf 26 bis 28 Prozent im Jahr 2030 steigen. Jetzt sind es 22 Prozent, die nicht überschritten werden sollen.

## Zusätzliche private Vorsorge

Um die Niveausenkung auszugleichen sollen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer privat und betrieblich vorsorgen. Neben den vier Prozent vom Bruttolohn für die Riester-Rente sollen die Beschäftigten noch etwa zwei bis drei Prozent zusätzlich sparen.<sup>1</sup>

Abzüglich der staatlichen Förderung müssen die Erwerbstätigen zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung etwa sechs Prozent ihres Bruttolohnes sparen.

## Umverteilung der Beitragslast

Um das ehemalige Leistungsniveau der gesetzlichen Rentenversicherung zu erreichen, sind heute also rund 24 bis 25 Prozent des Bruttolohns notwendig. 2030 soll der Beitragssatz zur Rentenversicherung bei etwa 22 Prozent liegen. Dann wären insgesamt (private und gesetzliche Rentenversicherung) rund 28 Prozent an Beiträgen erforderlich. Das Leistungsniveau entspräche dann in etwa dem vor den Reformen.

Der Unterschied ist also nicht die Belastung an sich, sondern wer sie trägt. Denn die Beiträge werden nicht mehr paritätisch von Arbeitgebern und Beschäftigten gezahlt. Bis 2030 steigt der Beitrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf rund 17 Prozent (inkl. privater Vorsorge). Für die Arbeitgeber höchstens auf 11 Prozent. Ohne Reform würden die Beschäftigten und die Arbeitgeber jeweils rund 14 Prozent zahlen. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer also rund drei Prozent weniger.

Die Kosten für die Alterssicherung werden aufgrund der alternierenden Bevölkerung steigen müssen. Diese Kosten können jedoch nicht „wegreformiert“ werden. Soll den Menschen im Alter ihr Lebensstandard erhalten bleiben, müssen die Kosten dafür gedeckt werden. Letztlich können diese nur zwischen den Beschäftigten, den Arbeitgeber und dem „Steuerzahler“ verteilt werden. Die Gesetzliche Rentenversicherung bietet sozialen Ausgleich, ist demokratisch kontrolliert und strebt nicht nach Profit. Bei den privaten Versicherungen sieht das anders aus.



<sup>1</sup> Vgl. Alterssicherungsbericht 2012, S. 23; Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin 2012. Die Bundesregierung gibt an, dass neben einer „Riester-Rente“ auch „die Steuerersparnis aus der Steuerfreistellung der Rentenversicherungsbeiträge für eine zusätzliche private Altersvorsorge“ verwendet werden soll. Dies entspricht etwa zwei bis drei Prozent des Bruttolohns. Die „Steuerersparnis“ steigt im Zuge des Übergangs zur „nachgelagerten Besteuerung“ bis 2025 weiter an, bei einem Durchschnittsverdienst auf rund ein Drittel des Beitragsteils der Beschäftigten zur Gesetzlichen Rentenversicherung (halber Beitragssatz).

## Die einzelnen Faktoren der Anpassungsformel

Rentenanpassungsformel	
$aRW_{(t)} = aRW_{(t-1)} * LF * RF * NHF$	
<b>aRW</b> =	Aktueller Rentenwert; aRW <sub>(t)</sub> ; ist der neu zu ermittelnde Rentenwert aRW <sub>(t-1)</sub> ist der bisherige aktuelle Rentenwert
<b>LF</b> =	Lohnfaktor
<b>RF</b> =	Riesterfaktor
<b>NHF</b> =	Nachhaltigkeitsfaktor

Der neue aktuelle Rentenwert (aRW<sub>(t)</sub>) wird berechnet, in dem der aktuelle Rentenwert des Vorjahres (aRW<sub>(t-1)</sub>) mit dem Lohnfaktor, dem Riester-Faktor und dem Nachhaltigkeitsfaktor multipliziert wird.

Der **Lohnfaktor** spiegelt grundsätzlich die Entwicklung der beitragspflichtigen Bruttolöhne und -gehälter wieder. Berechnet wird er in dem die Bruttolohn- und -gehaltssteigerung des Vorjahres (nach der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) an die Entwicklung der beitragspflichtigen Löhne und Gehälter des vorvergangenen Kalenderjahres angepasst wird.

Lohnfaktor	
$LF = \frac{BE_{(t-1)}}{\frac{BE_{(t-2)}}{BE_{(t-2)} * \frac{BE_{(t-3)}}{bBE_{(t-2)}}}}$	
<b>BE</b> =	Bruttolöhne und -gehälter des Vorjahres (t-1), des vorvergangenen Kalenderjahres (t-2) oder vorvorvergangenen Kalenderjahres (t-3) je Arbeitnehmer ohne Ein-Euro-Jobs, nach der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR); inkl. Beamte und Entgeltanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze.
<b>bBE</b> =	Beitragspflichtige Bruttolöhne und -gehälter nach der Statistik der Deutschen Rentenversicherung ohne Beamte und einschließlich der Beiträge auf Arbeitslosengeld des vorvergangenen (t-2) oder vorvorvergangenen (t-3) Kalenderjahres; ohne Entgeltanteile oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze.

Mit der Orientierung an der Gehaltsentwicklung nach der VGR ist sichergestellt, dass die Renten "zeitnah" der Lohnentwicklung folgen. Mit der Orientierung an den beitragspflichtigen Einkommen wird sichergestellt, dass die Renten mittelfristig den Einkommen der Versicherten folgen. Denn in den Entgelten der VGR sind auch die Einkommen der nicht versicherten Personen, wie beispielsweise die der Beamten, und Einkommensteile über der Beitragsbemessungsgrenze enthalten, die sich regelmäßig anders als die beitragspflichtigen Löhne und Gehälter entwickeln.

Diese um ein Jahr verzögerte Anpassung an die beitragspflichtigen Entgelte ist dem Umstand geschuldet, dass die Daten nicht früh genug vorliegen, um zum 1. Juli des Folgejahres die Rentenerhöhung an diesen zu orientieren. Bis dahin liegen nur die Daten der VGR vor, weswegen sie als "erste Orientierungswerte" benutzt werden.

Der **Riester-Faktor** besteht aus zwei Teilen: Der *Riester-Treppe* (Altersvorsorgeanteil) und dem *Beitragssatzfaktor*. Die Riester-Treppe minderte das Rentenniveau stufenweise um insgesamt rund 5 Prozent. Seit 2013 sind keine weiteren Stufen mehr vorgesehen.<sup>2</sup>

Riester-Faktor	
$RF = \frac{100 - AVA_{(t-1)} - RVB_{(t-1)}}{100 - AVA_{(t-2)} - RVB_{(t-2)}}$	
<b>AVA =</b>	Altersvorsorgeanteil des Vorjahres (t-1) bzw. Vorvorjahres (t-2). Dieser stieg in festgelegten Stufen (Riester-Treppe) von 0,5 (2002) auf 4,0 (2012). Zukünftig liegt er konstant bei 4,0
<b>RVB =</b>	Beitragssatz zur allgemeinen Rentenversicherung (2013 = 18,9%) des Vorjahres (t-1) bzw. des Vorvorjahres (t-2).

Der Beitragssatzfaktor berücksichtigt die Entwicklung des Beitragssatzes zur Rentenversicherung. Steigt der Beitragssatz zur Rentenversicherung, dann sollen die Renten langsamer steigen. Und umgekehrt sollen bei sinkenden Beitragssätzen die Renten schneller steigen. Steigende/sinkende Belastungen der Beschäftigten sollen so teilweise auf die Rentnerinnen und Rentner übertragen werden. Anders als bei den anderen Faktoren wird so das Rentenniveau stabil gehalten.

Bis zum Jahr 2030 werden die Beitragssätze schrittweise auf etwa 22 Prozent steigen. Jedes Mal wenn der Beitragssatz steigt, fällt die Rentenerhöhung im Folgejahr ein wenig niedriger aus. Werden zusätzliche Ausgaben der Rentenversicherung, wie beispielsweise die "Mütter-Rente", aus Beiträgen finanziert, steigt der Beitragssatz zusätzlich an. Dies bedeutet aber, dass die Rentenerhöhungen entsprechend geringer ausfallen werden.

Der **Nachhaltigkeitsfaktor** wurde eingeführt, um das Beitragssatzziel langfristig durchzusetzen. Er berücksichtigt dabei das Verhältnis der Beitragszahler zu den Rentnern. Genauer gesagt der Äquivalenzbeitragszahler zu den Äquivalenzrentnern. „Verschlechtert“ sich dieses Verhältnis, fällt die nächste Rentenerhöhung niedriger aus.

Der Faktor  $\alpha$  steuert direkt, wie stark der Nachhaltigkeitsfaktor wirken soll. Er "steuert" die Dämpfung, um das gesetzte Beitragssatzziel langfristig zu erreichen. Aufgrund der damaligen Hochrechnungen wurde er auf 0,25 festgelegt. Das heißt die Wirkung ist aktuell auf ein Viertel begrenzt, da dies derzeit ausreichend ist, um das Beitragssatzziel einzuhalten. Sollte dies zukünftig anders sein, würde eine Erhöhung von  $\alpha$  die Dämpfung verstärken und wiederum ermöglichen, das Beitragssatzziel zu erreichen.

<sup>2</sup> Die 4,0 der letzten Stufe verbleiben aber in der Formel. Da der „Basiswert“ von dem der Beitragssatz zur GRV abgezogen wird nun faktisch dem Wert 96 (100-4,0) entspricht, wirken Beitragssatzänderungen vergleichsweise stärker.

Der Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt neben der demografischen auch die konjunkturelle Entwicklung. Sinkt die Zahl der Erwerbstätigen, fällt die Rentenerhöhung relativ niedriger aus. Im umgekehrten Fall steigt sie entsprechend. Dies war in den letzten Jahren des Öfteren der Fall. Mittelfristig wird die Zahl der Erwerbstätigen aber sinken während die Zahl der Rentnerinnen und Rentner steigen wird. Dann wird der Nachhaltigkeitsfaktor regelmäßig die Rentenerhöhung mindern.

Nachhaltigkeitsfaktor	
$NHF = \left( \left( 1 - \frac{RQ_{(t-1)}}{RQ_{(t-2)}} \right)^{\alpha} + 1 \right)$	
<b>RQ</b> =	Rentnerquotient des Vorjahres (t-1) bzw. des Vorvorjahres (t-2) ist das Verhältnis zwischen Äquivalenzrentnern (ÄqR) und Äquivalenzbeitragszahlern (ÄqB) des gleichen Jahres $RQ_t = \frac{\ddot{A}qR_t}{\ddot{A}qB_t}$
<b>ÄqB</b> =	Äquivalenzbeitragszahler gibt an, wie viele Personen mit Durchschnittsverdienst rechnerisch nötig wären, um die tatsächlichen Beitragseinnahmen der Rentenversicherung zu bezahlen. Die Werte werden für Ost- und Westdeutschland getrennt berechnet und addiert. $\ddot{A}qB_t = \frac{\text{Beitragsvolumen}_t}{\text{Beitrag auf Durchschnittslohn}_t}$
<b>ÄqZ</b> =	Äquivalenzrentner gibt an, wie viele Personen mit einer Standardrente (Regelaltersrente mit 45 Entgeltpunkten, die sogenannte „Eckrente“) rechnerisch nötig wären, um die tatsächlichen Rentenausgaben der Rentenversicherung zu erzeugen. Die Werte werden für Ost- und Westdeutschland getrennt berechnet und addiert. $\ddot{A}qZ_t = \frac{\text{Rentenvolumen}_t}{\text{Standardrente}_t}$
<b>α</b> =	Der Faktor α beträgt aktuell 0,25. Dies bedeutet, dass der Nachhaltigkeitsfaktor momentan „nur“ zu 25 Prozent Rentendämpfend wirkt.

Der Nachhaltigkeitsfaktor kann aber noch aus einem dritten Grund wirken. Werden die Renten in bestimmten Fällen außerordentlich erhöht, führt dies auch zu einer Rentendämpfung. Dies gilt beispielsweise, wenn die Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder angehoben werden. Dann steigen die Renten der Betroffenen (meistens der Mütter) zusätzlich an. Über den Nachhaltigkeitsfaktor führt es aber dazu, dass die Renten von allen langsamer steigen.

## Die Anpassungsformel in ihrer „ganzen Pracht“

$$aRW_{(t)} = aRW_{(t-1)} * \frac{BE_{t-1}}{BE_{t-2} * \left( \frac{BE_{t-2}}{bBE_{t-3}} \right)} * \frac{(100 - AVA_{t-1} - RVB_{t-1})}{(100 - AVA_{t-2} - RVB_{t-2})} * \left( \left( 1 - \frac{RQ_{t-1}}{RQ_{t-2}} \right) * \alpha + 1 \right)$$

Wobei  $RQ(t)$  wie folgt aussieht

$$RQ_t = \frac{\left( \frac{\text{Rentenvolumen (West)}_t}{\text{Standardrente (West)}_t} + \frac{\text{Rentenvolumen (Ost)}_t}{\text{Standardrente (Ost)}_t} \right)}{\left( \frac{\text{Beitragsvolumen (West)}_t}{\text{Beitrag auf Durchschnittslohn (West)}_t} + \frac{\text{Beitragsvolumen (Ost)}_t}{\text{Beitrag auf Durchschnittslohn (Ost)}_t} \right)}$$

## Zukünftige Entwicklung

Das Rentenniveau soll langfristig sinken. Die Renten bleiben hinter der Lohnentwicklung zurück. Durch die Dämpfungsfaktoren ist die Gesetzliche Rente nur noch eingeschränkt an der Wohlstandsentwicklung orientiert. Die Menschen müssen immer länger Beiträge zahlen, um das vormalige Niveau zu erreichen. Damit wird die Glaubwürdigkeit der Rentenversicherung dauerhaft beschädigt.

Wird an der Niveausenkung festgehalten und werden gleichzeitig armutsbekämpfende Maßnahmen (bspw. „solidarische Lebensleistungsrente“) in der Rente eingeführt, sinkt das Rentenniveau mit jeder weiteren Maßnahme. Also haben diejenigen mit „noch“ ausreichenden Renten weniger Rente zu erwarten. Gleichzeitig werden die niedrigen Renten angehoben. Damit nähern sich die Renten unabhängig von der Beitragshöhe und -dauer zunehmend an, die Glaubwürdigkeit der gesetzlichen Rente wird weiter untergraben.

Ein solcher Weg birgt die Gefahr, dass die Lohnorientierung der Rente auf der Strecke bleibt. Am Ende steht eine niedrige, weitgehend einheitliche Basisrente aus der Rentenversicherung. Wer mehr will muss dann privat und betrieblich Vorsorgen. Gerade wer erwerbslos ist, Angehörige pflegt oder zu Niedriglöhnen arbeitet kann dies aber nur schwer leisten. Am Ende dieses Wegs stünde vermutlich mehr und nicht weniger Altersarmut.